

1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Buchstabe d Satzung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung der Stadt Beckum für die Volkshochschule Beckum-Wadersloh vom 9. Juli 2012 wird wie folgt geändert:

1 Die Präambel wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Buchstabe e“ wird durch die Angabe „Buchstabe d“ ersetzt.

2 § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „2 Euro“ wird durch die Angabe „2,30 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2017 in Kraft.